

Kriterien für Mitgliedschaft in der LAG Bayerischer Familienbildungsstätten e. V.

Fachliche Anforderungen

Gliederung

	Seite
1. Begriffsbestimmung	2
2. Einrichtungen	2
3. Familienbildung als Aufgabe der Jugendhilfe und der Erwachsenenbildung	2
3.1 Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben	
3.2 Familienbildung als Methode der Prävention	
4. Ressourcen von Familienbildungsstätten	3
4.1 Personelle und räumliche Ausstattung	
4.2 Finanzierung	
5. Leistungsspektrum	4
Orientierung an Lebens- und Entwicklungsphasen	
5.1 Angebote orientiert an Familienphasen	
5.2 Angebote orientiert an Zielgruppen	
5.3 Angebote orientiert an Lebenslagen	
6. Methoden / Arbeitsweisen	4
6.1 Arbeitsweisen	
6.2 Kooperation und Vernetzung	5
6.3 Öffentlichkeitsarbeit	
7. Qualitätsentwicklung	5
8. Qualitätsmerkmale	5
9. Mitarbeit in der LAG Bayerischer Familienbildungsstätten e. V.	5

Um einen guten Lesefluss zu gewährleisten ist in diesem Schriftstück nur eine Anredeform verwendet. Die weibliche Form der Anrede beinhaltet immer auch den männlichen Teil.

Kriterien für Mitgliedschaft in der LAG Bayerischer Familienbildungsstätten e. V.

1. Begriffsbestimmung

Familienbildungsstätten stellen eine besondere Angebotsform für Familienbildung dar. Es sind Einrichtungen, in denen Bildung und Beratung zu vielfältigen Bereichen des Familienlebens angeboten werden. Sie begleiten Familien, Paare, Mütter, Frauen, Väter, Männer und Kinder kontinuierlich und / oder punktuell in ihrer Erziehungs- und Beziehungsaufgabe (§ 16 KJHG Abs. 2) und in ihren Alltagskompetenzen. Familienbildungsstätten sind Orte der Begegnung für alle am familialen Zusammenleben beteiligten Erwachsenen und Kinder. Familienbildungsstätten haben eine institutionelle Struktur mit einer hohen Erreichbarkeit.

Familienbildungsstätten sind gekennzeichnet durch:

- Selbstständiges, regelmäßiges und vielfältiges Programmangebot in der Familienbildung – s. Punkt 5.
- Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Familienbildung. D. h. **mindestens 60% der Angebote** sind Angebote in der Familienbildung
- Klares, öffentliches Erscheinungsbild
- regelmäßige Veranstaltungen, überwiegend an einer festen Stätte (Haus, eigene Seminarräume) in eigener Verantwortung und Disposition und regionalem Einzugsbereich
- Pädagogisch ausgebildete, hauptamtliche Verantwortliche und qualifizierte Referentinnen und Kursleiterinnen.
- Angebote von Familienbildungsstätten sind i.d.R. gekennzeichnet durch: offene Ausschreibung – klaren Termin und Zeitrahmen – benannte Seminar- Kursleitung – Begrenzung der Gruppengröße – Teilnahmegebühren
- Orientierung der Arbeit an KJHG und EbFöG
- eine institutionelle Struktur mit einer hohen Erreichbarkeit

2. Einrichtungen

Familienbildungsstätten müssen Einrichtungen der öffentlichen, kirchlichen oder freien Jugendhilfe oder Erwachsenenbildung sein. Ebenso können andere Einrichtungen die nach der Begriffsbestimmung, nach dem Leistungsspektrum, der Methoden, der Qualitätsentwicklung und den Qualitätsmerkmalen einer Familienbildungsstätte zuzuordnen sind, Mitglied der LAG werden sein.

3. Familienbildung als Aufgabe der Jugendhilfe und der Erwachsenenbildung

Familienbildung ist sowohl als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe (KJHG) als auch in der Erwachsenenbildung (EbFöG) definiert.

3.1 Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben

Familienbildungsstätten erfüllen Aufgaben nach § 16 Abs. II KJHG demnach Eltern das Recht auf „allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ haben. Familienbildung hat sich als Arbeitsfeld eigener Prägung entwickelt und wurde 1993 im Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (EbFöG) als Teil der Erwachsenenbildung definiert. I. Abschnitt Art. 1 Begriff und Aufgabe der Erwachsenenbildung. „Sie verfolgt das Ziel, zur Selbstverantwortung und Selbstbestimmung des Menschen beizutragen. (...) ihr Bildungsangebot erstreckt sich auf persönliche,

Kriterien für Mitgliedschaft in der LAG Bayerischer Familienbildungsstätten e. V.

gesellschaftliche, (...) Bereiche. Sie ermöglicht dadurch den Erwerb von zusätzlichen Kenntnissen und Fähigkeiten, fördert die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, führt zum Abbau von Vorurteilen und befähigt zu einem besseren Verständnis gesellschaftlicher und politischer Vorgänge als Voraussetzung eigenen verantwortungsbewussten Handelns.“

3.2 Familienbildung als primäre Prävention

Familienbildung setzt bei der Prävention an. Aufgabe ist, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und zu begleiten, sowie die dazu notwendigen Erziehungs-, Beziehungs- und Alltagskompetenzen zu unterstützen und zu fördern.

In Familienbildungsstätten geschieht dies durch Bildungsangebote, die

- soziale Kompetenzen vermitteln und stärken
- die Wahrnehmung der Eltern für die emotionalen und sozialen Bedürfnisse von Kindern fördern und unterstützen
- eine „sichere Bindung“ zwischen Eltern und Kindern zu fördern
- Bildungsfähigkeit und Bildungsfreudigkeit für lebenslanges Lernen entwickeln und unterstützen
- Fertigkeiten und Sachkenntnisse zur Lebensgestaltung und Alltagsbewältigung vermitteln
- Orientierung und Unterstützung bieten, um ein selbstverantwortetes, sinnhaftes Leben zu fördern
- soziale Verantwortung unterstützen und gesellschaftliche Partizipation fördern
- Möglichkeiten bieten, soziale Kontakte zu anderen Müttern/Vätern/Familien zu knüpfen, um soziale Netzwerke zur Entlastung und gegen soziale Isolation aufzubauen.

Die Bildungsarbeit setzt an den Ressourcen der Teilnehmenden an.

4. Ressourcen von Familienbildungsstätten

4.1 Personelle und räumliche Ausstattung

Familienbildungsstätten werden von hauptamtlichen Fachkräften¹ geleitet, die für die familienpädagogische Arbeit im Sinne dieser Empfehlungen durch Ausbildung und Praxis qualifiziert sind. Die personelle Ausstattung soll so gehalten sein, dass die Arbeit nach diesen Richtlinien gewährleistet ist. Anzahl, Größe, Lage und Ausstattung der Räume sollen dem Leistungsspektrum und den Arbeitsweisen der Familienbildungsstätte angepasst sein.

1 Fachkräfte sind:

- > Dipl. Pädagoginnen / Dipl. Pädagogen
- > Dipl. Sozialpädagoginnen / Dipl. Sozialpädagogen
- > Dipl. Psychologinnen / Dipl. Psychologen
- > sonstige Fachkräfte mit gleichwertiger Ausbildung
- > sonstige pädagogische Fachkräfte mit geeigneter Ausbildung und Weiterbildung

Kriterien für Mitgliedschaft in der LAG Bayerischer Familienbildungsstätten e. V.

4.2 Finanzierung

Familienbildungsstätten werden finanziert durch:

- öffentliche Zuwendungen (Kommunen, Landkreise, staatliche und kirchliche Mittel)
- Drittmittel
- Eigenmittel (Trägermittel, Teilnahmegebühren)

5. Leistungsspektrum

Maßgeblich für das Leistungsspektrum einer Familienbildungsstätte sind die örtlichen Gegebenheiten und Bedarfe. Grundsätzlich werden Dienstleistungen und Angebote zu wesentlichen Bereichen des Familienlebens angeboten.

Die Angebote orientieren sich an den Aufgaben von Familien und den Lebenssituationen, in denen Kinder aufwachsen. Diese sind insbesondere:

- Erziehung und Elternschaft
- Partnerschaft und Kommunikation
- Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Erwerbsarbeit
- Gesundheit, Ernährung, Bewegung
- Gestaltung der Freizeit
- Haushaltsorganisation
- Integration
- Gender
- Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte

Die Aufgabenbereiche werden konkretisiert nach den Anforderungen und Bedingungen von Familienphasen, Zielgruppen und Lebenslagen.

5.1 Angebote orientiert an Familienphasen

Dies sind insbesondere:

- Vorbereitung auf die Elternschaft
- Begleitung, Unterstützung und Beratung in der ersten Familienphase
- Orientierungshilfe und Begleitung in den Familien- und Entwicklungsphasen und deren Übergängen

5.2 Angebote orientiert an Zielgruppen

siehe dazu Punkt 1

5.3 Angebote orientiert an besonderen Lebenslagen

6. Methoden / Arbeitsweisen

6.1 Arbeitsweisen

Die Bildungsarbeit in den Familienbildungsstätten ist im wesentlichen gruppenpädagogisch ausgerichtet. Lernen voneinander und Lernen miteinander stellen den Dialog als Lernform ins Zentrum. Generationenübergreifende Angebote sind ein besonderes Merkmal von Familienbildungsstätten, insbesondere in Eltern-Kind-Gruppen.

Kriterien für Mitgliedschaft in der LAG Bayerischer Familienbildungsstätten e. V.

Die Arbeit vollzieht sich insbesondere in:

- Kursen, Seminaren, Gesprächskreisen und Wochenendveranstaltungen
- langfristiger Gruppenarbeit – z.B. in Eltern-Kind-Gruppen
- niederschweligen, offenen Treffen
- Informationsveranstaltungen und Vortragsgesprächen
- Familienfreizeiten
- Projekten
- Unterstützung und Begleitung von Initiativen und Selbsthilfegruppen
- niederschweligen Beratungsangeboten

6.2 Kooperation und Vernetzung

Kooperation und Vernetzung sind unverzichtbare Bestandteile der Arbeit von Familienbildungsstätten.

6.3 Öffentlichkeitsarbeit

Familienbildungsstätten betreiben kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit.

7. Qualitätsmanagement

Familienbildungsstätten führen ein Qualitätsmanagement durch und entwickeln es kontinuierlich weiter.

8. Qualitätsmerkmale

- Familienbildungsstätten begleiten Familien, Mütter, Frauen, Väter, Männer und Kinder kontinuierlich und / oder punktuell.
- Familienbildungsstätten arbeiten mit qualifizierten Fachkräften, welche didaktisch und methodisch geschult sind und gruppen- und erwachsenenpädagogische Erfahrungen und Fortbildungen nachweisen können.
- Bedingungen für Eltern-Kind-Gruppen-Kursleiterinnen
 - Die Kursleiterinnen für Eltern Kind-Gruppen können eine fachliche Qualifikation nachweisen.
 - Die fachliche Anbindung der Kursleiterinnen ist durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin gesichert – z.B. durch Praxistreffen und interne Fortbildungen.
 - Die Kursleiterinnen erhalten einen Vertrag von der Einrichtung.
 - Die Kursleiterinnen erhalten ein Honorar.
- Familienbildungsstätten orientieren sich insbesondere an den Bedürfnissen der Teilnehmer/innen und an pädagogisch-psychologischen Erkenntnissen.
- Supervision und / oder Praxisbegleitung gehören bei Familienbildungsstätten zum Arbeitsalltag.

Kriterien für Mitgliedschaft in der LAG Bayerischer Familienbildungsstätten e. V.

- Familienbildungsstätten arbeiten in kleinen Gruppen. Das ermöglicht gleichzeitig ein Eingehen auf die Bedürfnisse der einzelnen Teilnehmer/innen, den Aufbau von tragfähigen Beziehungen und Netzwerken. Kleine Gruppen bieten einen geschützten Rahmen.
- Familienbildungsstätten begleiten und stärken Erwachsene mit Methoden der Erwachsenenbildung.
- Familienbildungsstätten arbeiten präventiv, wertorientiert und ganzheitlich.
- Die Angebote werden auf die Teilnehmer/innen Zufriedenheit überprüft. Einige Einrichtungen verfügen über ein dokumentiertes Qualitätsmanagement, das von einer/m Qualitätsbeauftragten betreut wird.

9. Mitarbeit in der LAG Bayerischer Familienbildungsstätten e.V.

Die Mitglieder der LAG Bayerischer Familienbildungsstätten e.V. verpflichten sich an regelmäßigen Arbeitstreffen der LAG teilzunehmen und die Geschäftsführerin durch inhaltliche und formale Informationen / Zuarbeit in ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

8. Oktober 2008
ergänzt: 14. Juni 2010